Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug am Hydranten

An die
Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
Gasstraße 37
83278 Traunstein

Telefon: 0861 / 7090-0
E-Mail: info@sw-traunstein.de
Internet: www.sw-traunstein.de
Notdienst: 0861 / 7090-190

Unter Anerkennung der AVBWasserV und der Anschlusskostenregelung (Anlage zur AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung beantrage ich einen vorübergehenden Anschluss an das Wassernetz der Stadtwerke Traunstein.

Antragsteller	Rechnungsempfänger (falls abweichend)
Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail

Gewünschtes Rechnungsformat	E-Mail für digitalen Rechnungseingang	Sonst. Bemerkung zur Rechnungserstellung
☐ PDF ☐ Papier		

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn abweichend)	
Vorname, Name, Firma	PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	Datum/Unterschrift

Anschlussadresse und Ausführung	
Straße, Hausnummer, Ort	Gewünschtes Aufstelldatum, -uhrzeit

☐ 1 Zapfstelle DN 50	☐ 4 Zapfstellen DN 20	**Preise je Standrohr:**
☐ 2 Zapfstellen DN 20	☐ 6 Zapfstellen DN 20	**Grundbetrag 64,20 EUR** **+ jeder Kalendertag 8,03 EUR**
☐ Hydrantenschlüssel (kostenfrei)	☐ Absperrgitter (kostenfrei), _____ Stk.	

vorübergehender Wasserbezug

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Aufstellung des Hydrantenstandrohrs erfolgt grundsätzlich durch den Auftraggeber. Sollte in Ausnahmefällen eine Aufstellung durch Mitarbeiter der Stadtwerke Traunstein erfolgen, wird eine Pauschale von 53,50 EUR je Standrohr verrechnet.

Bei der Abholung von Hydrantenstandrohren ist eine Kaution in Höhe von **300,00 EUR je Standrohr in bar** zu hinterlegen. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Abzug der Kosten für entnommenes Wasser und der Standrohrmiete auf das folgende Konto des Auftraggebers:

Name Kontoinhaber: _____

IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

Ich beauftrage die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG mit der Wasserlieferung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) und der Anschlusskostenregelung (Anlage zur AVBWasserV).

Der Wasserverbrauch wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt Wasser der SWT abgerechnet. Der Auftraggeber erhält nach Beendigung des vorübergehenden Wasserbezugs eine Rechnung von den SWT über die angefallenen Kosten.

Die besonderen Hinweise auf Seite 2 dieses Antrags habe ich gelesen und akzeptiert.

_____ _____

Datum/Unterschrift Antragsteller | Datum/Unterschrift Rechnungsempfänger (falls abweichend)

Nur von den Stadtwerken auszufüllen

Ausgabe ☐ Aufstellung durch SWT

Datum	Nr. Hydrantenstandrohr o.ä.	Zählerstand	Ausgabe Lager

Rücknahme

Datum	Ggf. Zählerbewegung Nr. o.ä.	Zählerstand	Rücknahme Lager

Bemerkung

Besondere Hinweise

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Hinweise des ausgehändigten Merkblattes und des DVGW-Informationsblattes auf der Internetseite der Stadtwerke Traunstein zu beachten und vor allem bei der Aufstellung für eine ausreichende Spülung zu sorgen.

2. Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine Vollmacht beizulegen.

3. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, muss der Rechnungsempfänger formlos seine Adresse und Bankverbindung angeben und mit Unterschrift die Kostenübernahme bestätigen.

4. Hydrant, Standrohr, Messeinrichtung(en) und Systemtrenner stehen im Eigentum der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG und dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt oder umgebaut werden.

5. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern und pfleglich zu behandeln.

6. Die nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Verkehrssicherungspflicht, insbesondere auf öffentlichem Grund, obliegt dem Auftraggeber.

7. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen hat der Auftraggeber vor Frost,- Schlag- und Lasteinwirkung sowie gegen Diebstahl und unbefugte Nutzung zu sichern. Schäden, die an den Anschlusskomponenten/Messeinrichtungen entstehen, trägt der Auftraggeber, ebenso wie die Kosten für Wiederbeschaffung bei Diebstahl.

8. Die Messeinrichtung muss jederzeit frei zugänglich sein.

9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.

10. Unvollständige und/oder unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

11. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts sind die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter https://www.sw-traunstein.de/datenschutzrichtlinien entnehmen.

Standrohr für Unterflurhydranten

Anleitung

Transport

- Das Standrohr ist in einem geeigneten Behälter (z. B. Kiste mit Schaumgummieinlage) zu transportieren.

Aufstellung

- Deckel der Straßenkappe des Unterflurhydranten mit geeignetem Werkzeug (Kappenhammer oder Schieberschlüssel) vorsichtig aushebeln und seitlich schwenken.
- Schutzabdeckung (Klauendeckel) entfernen und freigelegten Standrohrsitz mit Reinigungstuch reinigen.
- Anschlussbereich mit geeignetem Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Das untere Ende des Standrohrs in den Standrohrsitz des Hydranten einsetzen und durch Rechtsdrehung verrenken.
- Mittels Schieberschlüssel das Wasserventil des Hydranten durch Drehen gegen den Uhrzeigersinn vollständig öffnen und den Unterflurhydranten ausreichend spülen (ggf. mehrere Minuten). Es ist sicherzustellen, dass durch das austretende Wasser keine Gefährdung eintritt (Achtung: Rutschgefahr durch Nässe oder Vereisung möglich)!
- Abschließend ist die Entnahmestelle so zu sichern, dass der Schutz aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Die Sicherung der Entnahmestelle ist entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vorzunehmen, z. B. durch Absperrschranken.

Betrieb

- Bei der Installation der Kundeneinrichtungen ist sicherzustellen, dass sämtliche Materialen für Trinkwasser geeignet sind (siehe DVGW-Informationsblatt).
- Das Hydrantenventil muss immer bis zum Anschlag geöffnet sein. Die Wasserentnahme ist nur mittels Handrad an der Zapfstelle zu regeln.
- Die Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Standrohrs sind regelmäßig auf Wirksamkeit zu überprüfen.
- Standrohr, Messeinrichtung(en) und Zapfstellen mit Systemtrenner stehen im Eigentum der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co.KG und dürfen nicht entfernt oder umgebaut werden.